

Nach der Satzungsänderung des VdF aus 2011 existieren derzeit zwei unterschiedliche Mitgliederstrukturen im Verband.

Der Hintergrund:

Das deutsche Vereinsrecht gibt vor, dass einmal definierte Mitgliederstrukturen und damit zuerkannte Mitgliedsrechte für ein Mitglied nicht ohne dessen Einwilligung verändert bzw. aberkannt werden dürfen.

Gleichzeitig wünschte die Mehrheit der VdF-Mitglieder eine für Auftraggeber nachvollziehbare Kenntlichmachung von den Fachplanern, die sich freiwillig einer neutralen und objektiven Beratung und Planung verpflichten. Diese Aspekte flossen unter anderem mit dem neuen Status „Freier Fachplaner im VdF“ in die neue Satzung von 2011 ein.

### **Wichtig:**

Mitglieder nach alter Satzung können, müssen sich aber nicht der neuen Satzung anschließen. Für neue Mitglieder gilt stets die neue Satzung in der Fassung aus 2011.

Den neuen und optionalen Status [Freier Fachplaner im VdF](#) können nur diejenigen erwerben, die einer Mitgliedschaft nach den Regeln der neuen Satzung zustimmen.

## **Mitgliederarten im VdF**

### **Gültig für alle Mitglieder, unabhängig vom Stand der Satzung**

- I. Ordentliche Mitglieder im VdF
- II. Außerordentliche Mitglieder im VdF

Ordentliche Mitglieder sind als Planer oder Berater in der Branche tätig und müssen zur Aufnahme in den VdF konkret definierte **Aufnahmekriterien** erfüllen. Dazu zählen vor allem

- ◆ der [Fachkundenachweis des VdF](#)
- ◆ die Akzeptanz des [Verhaltenskodex des VdF](#)

Hinweis: Seit 2014 beinhaltet der Fachkundenachweis neben dem bisherigen Nachweis von adäquaten Fortbildungen die zusätzliche Pflicht, mindestens zwei Referenzobjekte zu benennen, die vom Auftraggeber zu bestätigen sind.

## **I. Ordentliche Mitglieder**

### Mitgliederstruktur nach neuer Satzung (ab 2011)

#### **A. Fachplaner im VdF:**

Nach der Aufnahme in den VdF als Ordentliches Mitglied ist alle zwei Jahre der Fachkundenachweis des VdF neu zu erbringen.

#### **B. Freie Fachplaner im VdF**

Der Status ist eine ergänzende Option zu A. und erfordert das zusätzliche, jährliche Ablegen einer weiteren Prüfung.

Freie Fachplaner im VdF verpflichten sich zu einer transparenten und nachvollziehbaren Beratung und erfüllen strenge Kriterien in Sachen Objektivität und Neutralität. Sie unterziehen sich freiwillig einer Prüfung durch ein unabhängiges VdF-Gremium.

Verpflichtend ist: Freie Fachplaner im VdF arbeiten frei von jeglichen branchenrelevanten Interessen, gleich ob es sich um Handels-, Hersteller- oder Betreiberinteressen handelt, seien sie direkt oder indirekt.

Die [VdF-Mitgliederliste](#) informiert, wer sich der regelmäßigen Prüfung zum Freien Fachplaner im VdF unterzieht und alle Kriterien erfüllt hat.

#### **Wichtig:**

Liegt kein aktuell gültiger Fachkundenachweis vor, erfolgt auf Basis der Satzung die Umstufung zum Außerordentlichen Mitglied.

### Mitgliederstruktur nach alter Satzung (vor 2011):

Die Ordentlichen Mitglieder sind nach Fachgruppen eingeteilt:

#### **A. Fachgruppe Planungs- und Beratungsbüro:**

Vertreter dieser Planergruppe agieren überwiegend auf den Grundlagen des heutigen Freien Fachplaners im VdF.

#### **B. Fachgruppe Planer im Fachhandel:**

Vertreter dieser Planergruppe könnten entsprechende Handelsinteressen haben.

#### **Wichtig:**

Im Unterschied zu Mitgliedern nach der aktuellen Satzung gilt hier für beide Mitgliedergruppen: Der Fachkundenachweis kann auf freiwilliger Basis erbracht werden.

Wird also der Fachkundenachweis nicht erbracht, hat das keine Konsequenzen in der Mitgliederart, der Planer bleibt Ordentliches Mitglied nach alter Satzung.

### **Fazit**

Mitglieder nach neuer Satzung unterliegen einer deutlich größeren Pflicht, Qualifizierungsmaßnahmen regelmäßig nachzuweisen. Das gilt ebenso für die Pflicht, vom Auftraggeber bestätigte Referenzobjekte zu benennen. Denn Mitglieder nach neuer Satzung können ihren Status „Ordentliche Mitglieder“ nur behalten, wenn sie beides regelmäßig nachweisen.

## **II. Außerordentliche Mitglieder**

Außerordentliche Mitglieder sind alle diejenigen, die die Kriterien für eine Voll-Mitgliedschaft, also für das „Ordentliche Mitglied“ nicht erfüllen. Sie sind entweder nicht als Berater oder Planer in der Branche tätig und/oder erfüllen nicht die übrigen Voraussetzungen zum Fachkundenachweis oder das Anerkennen des Verhaltenskodex.

### **A. Gastmitglieder**

Mitglieder im Anwärterstatus auf eine Voll-Mitgliedschaft. Sie erfüllen noch nicht die Kriterien zur Aufnahme als Ordentliches Mitglied. Gastmitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht

### **B. Seniorenmitglieder**

Ehemalige Ordentliche Mitglieder, die beruflich nicht mehr aktiv sind. Seniorenmitglieder nach neuer Satzung besitzen kein Stimm- und Wahlrecht.

### **C. Ehrenmitglieder des VdF**

Mitglieder, die sich in besonderem Maße um den VdF verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder, die zuvor Ordentliches Mitglied waren, haben Stimm- und passives Wahlrecht. Letzteres bedeutet: Sie dürfen kandidieren und können gewählt werden.

### **D. Studentenmitglieder:**

Studenten diverser Hochschulen mit Fachbezug zur Branche respektive zur Küchenplanung. Studentische Mitglieder besitzen kein Stimmrecht.

### **E. Sonstige Außerordentliche Mitglieder**

Angehörige anderer Berufe, aber mit Branchenbezug, etwa Hochschulprofessoren, sowie umgestufte Mitglieder nach der neuen Satzung des VdF. Sonstige Außerordentliche Mitglieder besitzen kein Stimmrecht.

### **F. Fördernde Mitglieder des VdF**

Hersteller, Industriebetriebe bzw. Dienstleistungsfirmen, die den VdF mit seinen Aktivitäten in der Branche unterstützen. Fördermitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht.